

Zuschussrichtlinien in Westfalen

Feuerwehr und Provinzial – Partner in Sachen Sicherheit

Getreu diesem Grundsatz arbeiten wir als öffentlicher Regionalversicherer eng mit den Feuerwehren zusammen. Diese vertrauensvolle und historisch gewachsene Partnerschaft wird im Rahmen zahlreicher gemeinsamer Projekte deutlich. Hierzu zählen beispielsweise spezielle Maßnahmen zur Brandschutzerziehung und -aufklärung. Die Förderung vor Ort wird begleitet durch unsere Zusammenarbeit mit dem Verband der Feuerwehren in NRW.

Aus Tradition für den Brandschutz **fördern wir die Nachwuchsgewinnung** ebenso wie die **Jubiläen** bestehender Freiwilliger Feuerwehren in folgender Weise:

Gründung einer Kinderfeuerwehr – einmalig.

- **Pro Gründung:** 130 Euro

Gründungsjubiläum der Jugendfeuerwehr – alle fünf Jahre.

- **Pro Jubiläum:** 130 Euro

Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr – alle 25 Jahre.

Der **Förderbetrag** ergibt sich aus der **Verdoppelung der Jubiläumsjahre**.

- zum Beispiel 25-jähriges Jubiläum: 50 Euro
- zum Beispiel 50-jähriges Jubiläum: 100 Euro
- zum Beispiel 75-jähriges Jubiläum: 150 Euro

Ausrichter / Veranstalter des Zeltlagers der Jugendfeuerwehren.

- auf Ebene des Kreises oder einer kreisfreien Stadt – **jährlich:** 260 Euro

Die Zuschussgewährung erfolgt als freiwillige, jederzeit widerrufliche Leistung der Provinzial Versicherung AG. Ein Rechtsanspruch auf die Zuschussgewährung besteht nicht. Jubiläen von Musikzügen der Freiwilligen Feuerwehren können im Rahmen dieser Zuschussrichtlinie nicht gefördert werden.

Wichtige Hinweise.

- Die Zuschusszahlung erfolgt anlassbezogen auf **schriftlichen Antrag im Monat des Jubiläums / des Zeltlagers / der Gründung einer Kinderfeuerwehr**. Eine nachträgliche oder rückwirkende Zuschussgewährung ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind bei Herausgabe dieser Richtlinie bereits bestehende Kinderfeuerwehren.
- Zur Abwicklung der Zuschusszahlung ist das **vollständig ausgefüllte Antragsformular im Original** an die Provinzial Versicherung AG, Risk Engineering – 4FAS einzusenden.
- Die im Antragsformular gemachten Angaben müssen durch die **Stadt- beziehungsweise Kreisverwaltung bestätigt** werden (Dienstsiegel).
- Die **Auszahlung** des Zuschussbetrags erfolgt ausschließlich **durch Überweisung** auf die im Antragsformular angegebene Kontoverbindung.
- Diese besondere Unterstützung können wir nur Kinder- / Jugendfeuerwehren und Freiwilligen Feuerwehren bieten, deren zugehörige Gebietskörperschaft zum Zeitpunkt der Antragsprüfung **zu unseren Kunden zählt** und für die Leistungen der Schadenverhütung vereinbart sind.



Ihr Kontakt zur Provinzial Versicherung AG bei Zuschussanfragen:

Tel. 0211 978-6380

antrag-schadenverhuetung@provinzial.com



Partner in Sachen Sicherheit

Provinzial Versicherung AG
Risk Engineering – 4FAS
Korrespondenzanschrift: 40195 Düsseldorf
Tel. 0211 978-6380
schadenverhuetung@provinzial.com
www.provinzial.de